

wendung, Bearbeitung und Nachahmung von Gegenständen aus dem islamischen Kulturraum, darunter geschnitzte Elfenbeinhörner oder Olifante, fatimidisches Bergkristall und den Ambo Heinrichs II. in Aachen. – Peter SCHUSTER, Gerichtsbarkeit in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt (S. 177–187), faßt Ergebnisse seiner 1999 – nicht, wie hier angegeben, 2000 – erschienenen Habilitationsschrift zusammen (vgl. DA 56, 764). – Heinz DOPSCHE, An der Grenze des Reiches. Herrschaften, Hoheitsrechte und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten (S. 189–209). – Horst BRUNNER, Deutsche Literatur des Mittelalters in den Bischofsstädten Bamberg und Würzburg (S. 211–225), besonders über das Ezzolied, Hugo von Trimberg und Albrecht von Eyb. – Dieter J. WEISS, Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg (S. 227–245). – Jonathan R. LYON, Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg (S. 247–262), über seine Diss. *Cooperation, Compromise and Conflict Avoidance: Family Relationships in the House of Andechs, ca. 1100–1204, Notre Dame 2005*. – Nach angelsächsischem Vorbild werden die Autoren mit einigen Zeilen einem breiteren Publikum kurz vorgestellt. Die neue Reihe des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg heißt im Untertitel einmal „Vorträge und Vorlesungen“, ein andermal „Vorlesungen und Vorträge“. S. 15 mußte infolge Textausfalls beim Satz lose beigelegt werden. Trotz der wenig sorgfältigen Herstellung trägt der wohlfeile Band insgesamt zu Verbreitung fundierter Geschichtskennntnisse bei. K. B.

Josef SCHORK, Aus der Geschichte des Andreasstiftes in Worms, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N. F. 65 (2007) S. 1–29. – DERS., Zur Stiftsverfassung von St. Andreas in Worms, *Archiv für mittelrheinische KG* 59 (2007) S. 75–100. – DERS., Die Stiftsangehörigen des Kollegiatstifts St. Andreas in Worms vom Anfang des 11. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Personalstruktur und prosopographischer Aufriß, *Der Wormsgau* 25 (2007) S. 117–189: Über die bis etwa 1020 außerhalb der Stadt gelegene Gemeinschaft läßt sich wenig ermitteln; Bischof Burchard hat sie dann in die Stadt verlegt. Für diese Zeit teilt S. für das Stift „Daten von allgemeiner Bedeutsamkeit“ (*Archiv für hessische Geschichte* S. 13) mit, bespricht seine Auseinandersetzungen mit den Frauenklöstern Nonnenmünster und Maria Himmelskron (in Hochheim bei Worms) sowie mit dem Rat der Stadt anhand „markanter Konfliktsituationen“ (S. 20) vom 12.–16. Jh. Nach knappen Ausführungen zur Besitzgeschichte geht er zur frühneuzeitlichen Geschichte des Stifts über. Der Aufsatz über die Stiftsverfassung stellt zunächst das zusammen, was S. über die Dignitäre ermitteln konnte. Dann behandelt S. den am Stift tätigen Klerus, eine nichtklerikale Gruppe von *ministri*, Stiftsämter, die von Kanonikern bekleidet wurden, die Kapitelversammlungen sowie die Besetzung der Kanonikate, die Kurien der Kanoniker, Pfründentausch, die Stiftsliturgie und als inhaltlichen Abschluß allgemeine Disziplinarmaßnahmen. All das wirkt recht additiv. Auf den Aufsatz über die Stiftsangehörigen sei hier nur hingewiesen. E.-D. H.

Gerold BÖNNEN, Die Wormser Domweihe 1110, König Heinrich V. und die Reliquienausstattung der Wormser Kirche, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N. F. 64 (2006) S. 1–25: Für den 6. Juni ist diese Weihe in Gegenwart Heinrichs bezeugt, die Erzbischof Bruno von Trier vornahm und